



Verwaltungsgemeinschaft

# MARKT PFAFFENHOFEN a.d.ROTH GEMEINDE HOLZHEIM

Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ Pfaffenhofen

NEUIGKEITEN AUS PFAFFENHOFEN UND HOLZHEIM

FREITAG, 10. DEZEMBER 2021/Nr. 49

## Verwaltungsgemeinschaft

### Sprechtag der Notare in Pfaffenhofen

Liebe Notariatskunden aus dem Bereich Pfaffenhofen/Holzheim !

Unser Sprechtag findet jeden Donnerstag-nachmittag ab 14:00 Uhr im Gebäude des Rathauses statt (Kirchplatz 6, (Sitzungssaal 1 OG), 89284 Pfaffenhofen).

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung mit unserer Kanzlei Insel 2 (Brückenhof), 89231 Neu-Ulm  
Telefon 0731/974500  
oder E-Mail:  
info@notare-lutz-weber.de

Herzlichst, Ihre Notare Dr. Alexander Lutz und Stefanie Weber

### Notdienst der Apotheken

#### Samstag, 11.12.2021

St. Michael-Apotheke  
Ulmer Str. 11 A  
89269 Vöhringen  
Tel: 07306 / 5570

Apotheke am Wiley  
Wegenerstr. 7  
89231 Neu-Ulm  
Tel: 0731-4911312

#### Sonntag 12.12.2021

Apotheke am Ring  
Industriestr. 28  
89269 Vöhringen  
Tel :07306 / 926280

Apotheke am Stadtbach  
Am Stadtbach 19  
89312 Günzburg  
Tel: 08221 / 2041828



### Gemeindebücherei

Liebe Leser,  
ganz aktuell:

- Neuhaus, N.: „In ewiger Freundschaft“ (Krimi)
- Rossmann, D.: „Der Zorn des Oktopus“
- Berg, E.: „Mach dich locker“ (heiterer Roman)
- Ruppert, A.: „Ein Ort, der sich Zuhause nennt“ (Roman)
- Adler-Olsen, J.: „Natrium Chlorid“ (Thriller)
- Slaughter, K.: „Die falsche Zeugin“ (Thriller)

Bitte beachten Sie, daß in der Bücherei die 2G-Regel gilt.

auf Ihren Besuch freut sich:  
Kerstin Hauke

#### Öffnungszeiten

Dienstag	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Bücherei hat eine neue Telefonnummer: 07302/ 9226408

## Termine

### Tafelladen-Öffnungszeiten

Der Tafelladen in Weißenhorn, Hauptstr. 25, hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr,
Freitag	15:00 - 17:00 Uhr

Normaler Tafelladenbetrieb mit Zeitkärtchen. Zutritt maximal 4 Personen unter Einhaltung der gültigen Hygienebedingungen.

### Wochenmarkt

**Besuchen Sie unseren Pfaffenhofener Wochenmarkt!**  
Sie erwartet ein vielfältiges Angebot an Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eiern, Honig, Wurst und Käse.

**Der Wochenmarkt findet mittwochs von 14.30 - 17.30 Uhr auf dem Rathausplatz statt.**

Bitte unterstützen Sie ebenfalls bei Ihren Einkäufen und Aufträgen die einheimischen Geschäfte und Betriebe. Wohnortnahe Versorgung ist ein Teil unserer Lebensqualität.

## Notrufnummern

**Notruf, Feuerwehr** 112 (kostenlos)

**Polizei** 110 (kostenlos)

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** 116 117

Die kostenlose Rufnummer für ärztliche Hilfe außerhalb der Praxisöffnungszeiten.

**Krankentransport** 08282 - 19 222

**BÜRGERSERVICE****Rathäuser Öffnungszeiten:**

Aufgrund der hohen Infektionszahlen im Landkreis Neu-Ulm ist für den Besuch der Rathäuser in Holzheim und Pfaffenhofen ab Montag, 29.11.2021 eine vorherige Terminvereinbarung zwingend notwendig. Bitte wenden Sie sich hierzu an den zuständigen Sachbearbeiter. Beachten Sie bitte auch, dass für den Besuch ein aktueller 3G-Nachweis erforderlich ist.

Eine große Anzahl an Dienstleistungen kann auch ohne persönliches Erscheinen erledigt werden. Bitte erkundigen Sie sich hierzu auf den Homepages [www.markt-pfaffenhofen.de](http://www.markt-pfaffenhofen.de) und [www.holzheim-nu.de](http://www.holzheim-nu.de)

Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Pfaffenhofen**

Montag bis Freitag 9-12 Uhr  
Mittwoch zusätzlich 15-17 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 15-18 Uhr

T 07302 9600-0 · F 07302 9600-96

[rathaus@vg-pfaffenhofen.de](mailto:rathaus@vg-pfaffenhofen.de) · [www.markt-pfaffenhofen.de](http://www.markt-pfaffenhofen.de)

**Holzheim**

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 9-12 Uhr  
Montag zusätzlich 17-18 Uhr  
Mittwoch zusätzlich 17-19 Uhr

Dienststunden Bürgermeister:

Sprechstunde Bürgermeister nach vorheriger Telefonvereinbarung

T 07302 6383 · F 07302 759

[info@holzheim-nu.de](mailto:info@holzheim-nu.de) · [www.holzheim-nu.de](http://www.holzheim-nu.de)

**Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ Pfaffenhofen**

Kläranlage: T 07302 919551

**Zweckverband zur Wasserversorgung****„Rauher-Berg-Gruppe“**

Wasserwerk: T 07302 5194 oder 0160 5355216

**„Pfaffenhofen hilft“****Spendenkonten:**

VR-Bank Neu-Ulm eG:

IBAN DE19 7306 1191 0003 2999 96 · BIC GENODEF1NU1

Sparkasse Neu-Ulm-Illertissen:

IBAN DE24 7305 0000 0430 9036 66 · BIC BYLADEM1NUL

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre Anschrift für die Spendenbescheinigung an, die Bescheinigung erhalten Sie ohne Aufforderung zum Jahresende.

**„Holzheim hilft“****Spendenkonto:**

VR-Bank Neu-Ulm eG:

IBAN DE 82 7306 1191 0003 6461 22 · BIC GENODEF1NU1

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre Anschrift für die Spendenbescheinigung an, die Bescheinigung erhalten Sie ohne Aufforderung zum Jahresende.

**Gemeindebücherei (Schulstr. 21)**

T 07302 9226408

**Öffnungszeiten** *(nicht in den Ferienzeiten)*

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

09.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Apotheken-Notdienst**

**0800 002 28 33** (aus dem Festnetz kostenlos)

**22 8 33** (per Handy, max. 69 Cent/Minute)

**Öffnungszeiten der Deponien****Markt Pfaffenhofen****Wertstoffhof in Pfaffenhofen (ganzjährig)**

Freitag von 15 Uhr – 18 Uhr (April - Oktober)

**Freitag von 14 Uhr – 17 Uhr (November - März)**

Samstag von 9 Uhr – 12 Uhr

Die Gebühr für die Entsorgung von selbst angeliefertem Bauschutt beim Wertstoffhof beträgt bei 250 kg 20,00 €. Die Mindestgebühr pro Anlieferung beträgt bei Mengen bis zu 25 kg 2,00 €.

**Öffnungszeiten der Grüngutdeponie Berg**

**vom 01.01. bis 28./29.02.**

Jeden ersten Samstag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr

**vom 01. bis 23.03.**

Jeden Samstag im Monat

von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

**vom 24.03. bis 31.10.**

Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr

Freitag von 15 Uhr bis 18 Uhr

Samstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

**vom 01.11. bis 30.11.**

Jeden Samstag im Monat

von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr

**vom 01.12. bis 31.12.**

Jeden ersten Samstag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr

Witterungsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten werden vorbehalten. Bitte daher die Veröffentlichungen beachten.

**Öffnungszeiten****Grüngut und Wertstoffhof Gemeinde Holzheim**

Samstag: 09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr

Dezember bis Februar nur ungerade Woche

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr April – Oktober

15:00 – 17:00 Uhr November

## MARKT PFAFFENHOFEN

### Marktgemeinderatssitzung

am **Donnerstag, 16. Dezember 2021** um **19:30** Uhr  
findet in der Aula der Hermann-Köhl-Schule Pfaffenhofen,  
Schulstraße 21, 89284 Pfaffenhofen an der Roth  
eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates statt.

#### Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung der Marktgemeinde Pfaffenhofen a. d. Roth
2. Beratung und Beschlussfassung zur Weiterleitung der Personalkostenerstattungen an die Vereinskassen der freiwilligen Feuerwehren
3. Beratung und Beschlussfassung: Überlassung einer Dachfläche der Hermann-Köhl-Schule zur Nutzung mit Photovoltaik an einen Bürgerverein

Zu dieser Sitzung ist die Bürgerschaft recht herzlich eingeladen.

Pfaffenhofen, den 08.12.2021

Dr. Sebastian Sparwasser  
Erster Bürgermeister

### Bau- und Umweltausschusssitzung

am **Montag, 13. Dezember 2021** um **19:00** Uhr  
findet im Sitzungssaal Pfaffenhofen,  
Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen an der Roth  
eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

#### Tagesordnung

1. Abbruchanzeige: Abbruch der bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Flur-Nr. 11 Gem. Pfaffenhofen
2. Genehmigungsverfahren: Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flur-Nr. 153/8 Gem. Pfaffenhofen
3. Genehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 153/4 Gem. Pfaffenhofen

4. Beratung und Beschlussfassung: Tektur zur Errichtung einer Terrassenverglasung auf dem Grundstück Flur-Nr. 215/4 Gem. Pfaffenhofen
5. Beratung und Beschlussfassung: Einbau von zwei Gauben, Aufstockung der Garage mit Anbau einer Außentreppe und eines Edeldahlkamins auf dem Grundstück Flur-Nr. 44 Gem. Berg
6. Beratung und Beschlussfassung: Abbruch der bestehenden Gebäude und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1077/5 und 1044 Gem. Kadeltschhofen
7. Beratung und Beschlussfassung: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 359 Gem. Niederhausen
8. Beratung und Beschlussfassung: Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flur-Nr. 198 Gem. Volkertshofen
9. Beratung und Beschlussfassung: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einrichtung einer Fahrradstraße

Zu dieser Sitzung ist die Bürgerschaft recht herzlich eingeladen.

Pfaffenhofen, den 02.12.2021

Dr. Sebastian Sparwasser  
Erster Bürgermeister

### Neues aus dem Hermann-Köhl-Museum Airbus 310 „Hermann Köhl“ unterstützt bei der Verlegung von Covid-Patienten

In den vergangenen Wochen wurden durch die Luftwaffe immer wieder Covid-Patienten aus Bayern in andere Bundesländer verlegt, um diese dann auf freie Intensivbetten in den Krankenhäusern vor Ort zu verteilen. U.a. wurden Patienten aus Bayern via Memmingen nach Nordrhein-Westfalen gebracht. Für die Verlegungsaktionen war auch der Luftwaffen-Airbus A310 „Hermann Köhl“ eingesetzt, den die Luftwaffe vor wenigen Jahren in Würdigung seiner Verdienste nach dem Ehrenbürger Pfaffenhofens benannt hatte.

Bei dem Airbus 310 handelt es sich um ein Tankflugzeug mit der Typenbezeichnung Airbus A 310 MRTT und der Kennung 10+25 „Hermann Köhl“. Es war als Betankungsflugzeug für die Einsatzflugzeuge u.a. bei der Mission Counter Daesh/Capacity Building Iraq eingesetzt und regulär in Al-Asrak in Jordanien stationiert. Hermann Köhl hatte neben Überlegungen für ein Nurflügel-Flugzeug auch Überlegung zur Luftbetankung von Flugzeugen angestellt.

## Impressum

#### Verlag:

NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77  
89073 Ulm  
T 0731 156 681 · F 0731 156 684  
nak.ulm@n-pg.de  
[www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de)

#### Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen  
Kirchplatz 6  
89284 Pfaffenhofen  
T 07302 96 00-0 · F 07302 96 00-96

#### Verantwortliche:

Markt Pfaffenhofen: Dr. Sebastian Sparwasser  
1. Bürgermeister oder seine Vertreter im Amt (Amtlicher Teil)  
Gemeinde Holzheim: Thomas Hartmann  
1. Bürgermeister oder seine Vertreter im Amt (Amtlicher Teil)

Pater Jonas Schreyer, T 07302 9 60 60  
(katholische Kirchennachrichten)

Pfarrer Andreas Erstling, Weißenhorn, T 07309 35 68  
(evangelische Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Vereine und Organisationen.

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stefan Schaumburg  
Frauenstraße 77  
89073 Ulm

#### Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH  
Druckstandort Münsingen  
Gutenbergstraße 1  
72525 Münsingen

## Ulrike Hoidem begeht Dienstjubiläum

Ein besonderes Dienstjubiläum durfte unlängst unsere Kollegin und Personalrätin Ulrike Hoidem begehen – 30 Jahre Rathaus Pfaffenhofen. Nach ihrer Ausbildung bei der Stadt Weissenhorn hat Frau Hoidem am 1. Dezember 1991 ihren Dienst in Pfaffenhofen angetreten. Seither befasste sich Frau Hoidem in der der Verwaltung insbesondere mit den Themen Renten und Soziales. Zudem ist sie im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen/Holzheim seit vielen Jahren erste Ansprechpartnerin für die Kindergärten und das Flüchtlingswesen. Anlässlich ihres Jubiläums bedankte sich Bürgermeister Sparwasser bei der Jubilarin für die nunmehr schon drei Jahrzehnte währende tolle und kollegiale Zusammenarbeit und überbrachte herzliche Glückwünsche zu 30 Jahren Pfaffenhofen!



## Nachruf

Die Marktgemeinde Pfaffenhofen  
trauert um

### Herrn Josef Batke

Der Verstorbene war von 1966 bis zur Eingemeindung 1970 Mitglied des Gemeinderats in Biberberg und von 1970 bis 1990 des Marktgemeinderates Pfaffenhofen. In dieser Funktion hat der Verstorbene zahlreiche wegweisende Entscheidungen für unsere Gemeinde und die Ortsteile auf den Weg gebracht und begleitet. Zudem brachte sich Josef Batke in verschiedenen Vereinen in verantwortlicher Position für die örtliche Gemeinschaft ein. In Anerkennung seiner Verdienste um Pfaffenhofen und die Gemeindeteile wurde ihm auf Beschluss des Marktgemeinderates 1990 die Silberne Ehrenmedaille des Marktes verliehen.

In Dankbarkeit und Anerkennung werden der Markt Pfaffenhofen und die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Herrn Josef Batke stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktgemeinde Pfaffenhofen an der Roth

Dr. Sebastian Sparwasser  
Erster Bürgermeister

## Baustelleninformation:

In der Bgm.-Stetter Straße finden ab 09.12.2021 bis voraussichtlich 17.12.2021 Straßenreparaturen statt. Hierfür ist teilweise eine Vollsperrung erforderlich.

Die Anlieger erhalten hierzu gesondert ein Informationsschreiben um die Zufahrt zu den Grundstücken weitestgehend zu ermöglichen.

## Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rothtal“ (BGS/EWS)

vom 03.12.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ (im Folgenden als Verband bezeichnet) folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

### § 1 Beitragserhebung

Der Verband erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeinde- bzw. Stadtteile Pfaffenhofen a.d.Roth, Erbishofen, Volkertshofen, Roth, Berg und Attenhofen einen Beitrag.

### § 2 Beitragstatbestand

(1) Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

(2) Beitragstatbestände, die von vorangegangenen Satzungen erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandkräftige Veranlagungen vorliegen. Wurden solche Beitragstatbestände nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragsbescheide noch nicht bestandkräftig, dann bemisst sich der Beitrag nach der vorliegenden Satzung. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung.

### § 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht

die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

#### § 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

#### § 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das vierfache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserabfuhr auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserabfuhr angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,

- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nach zu entrichten.

Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

#### § 6 Beitragsatz

(1) Der Beitrag beträgt

- |   |                |
|---|----------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | <b>1,34 €</b>  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | <b>12,30 €</b> |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

#### § 7 Fälligkeit

**Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.**

#### § 7 a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S.d.§ 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 9 Gebührenerhebung

Der Verband erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung Grundgebühren und Schmutzwassergebühren.

Für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung werden Niederschlagswassergebühren erhoben.

### § 9a Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr für jeden Wasserzähler getrennt berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4,0m <sup>3</sup> /h	30,00 €/Jahr
bis	10,0m <sup>3</sup> /h	45,00 €/Jahr
bis	16,0m <sup>3</sup> /h	60,00 €/Jahr
Verbundzähler		90,00 €/Jahr.

### § 10 Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,09 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Sie sind vom Verband zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht
3. ermöglicht wird, oder
4. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

1.  
Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.07. mit Hauptwohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und

Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 12 m<sup>3</sup> pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.07. mit Hauptwohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

### § 10 a Niederschlagswassergebühr

(1) Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche.

Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird. Der Gebietsabflussbeiwert stellt den im entsprechenden Gebiet durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche dar. Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) Der Gebietsabflussbeiwert beträgt für:

Kategorie I	0,10
Kategorie II	0,15
Kategorie III	0,25
Kategorie IV	0,80

Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in den Gebietsabflussbeiwertkarten (Anlage 1 bis 3), die Bestandteil dieser Satzung sind. Wird von einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das in der Gebietsabflussbeiwertkarte kein Gebietsabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so wird der Gebührenberechnung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

(3) Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 25 % oder um mindestens 400 m<sup>2</sup> von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht.

Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt.

Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet und ihre Größe angibt.

(4) Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01. Januar des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,26 €** pro m<sup>2</sup> pro Jahr.

### § 11 Gebühreuzuschläge

(1) Für Abwässer i.S.d. § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser von mehr als 30% übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

### § 12 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Monats in Höhe eines Monatsbruchteils der Jahresgebührensuld neu.

(3) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Monats in Höhe eines Monatsbruchteils der Jahresgrundgebührensuld neu.

### § 13 Gebührensschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner; dies gilt auch soweit Wohnungseigentümer gemeinsam haften.

### § 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung wird jährlich zum 31.12. abgerechnet. Die Grund-, die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind

- Für den Stadtteil Attenhofen zum 30.03. und 30.09. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe einer Hälfte
- Für die Gemeindeteile Pfaffenhofen, Erbishofen, Volkertshofen, Roth und Berg zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels

der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Verband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

### § 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Verband für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

### § 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.12.2013 außer Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Roth, den 03.12.2021

Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“  
89284 Pfaffenhofen a.d.Roth

gez.

Dr. Sebastian Sparwasser  
1. Verbandsvorsitzender

## Beitrags- und Gebührensatzung

### zur Entwässerungssatzung des Marktes Pfaffenhofen a.d.Roth (BGS/EWS)

vom 02.12.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Pfaffenhofen a.d.Roth folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### § 1

##### Beitragserhebung

Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeinde- bzw. Ortsteile Balmertshofen, Beuren, Biberberg, Hirbshofen, Kadeltshofen, Luippen, Niederhausen, Raunertshofen und Remeltshofen einen Beitrag.

#### § 2

##### Beitragstatbestand

(1) Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

(2) Beitragstatbestände, die von vorangegangenen Satzungen erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandkräftige Veranlagungen vorliegen. Wurden solche Beitragstatbestände nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragsbescheide noch nicht bestandkräftig, dann bemisst sich der Beitrag nach der vorliegenden Satzung. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung.

#### § 3

##### Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

#### § 4

##### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

#### § 5

##### Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das vierfache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch

2.000 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücks-



flächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

### § 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,15 €
b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	10,70 €

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

### § 7 Fälligkeit

**Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.**

#### § 7 a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S.d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 9 Gebührenerhebung

Der Markt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

### § 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr für jeden Wasserzähler getrennt berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4,0 m <sup>3</sup> /h	30,00 €/Jahr
bis	10,0 m <sup>3</sup> /h	45,00 €/Jahr
bis	16,0 m <sup>3</sup> /h	60,00 €/Jahr
über	16,0 m <sup>3</sup> /h	90,00 €/Jahr

### § 10 Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt bei der Einleitung von

a. Schmutzwasser und Niederschlagswasser 3,91 €

a. Schmutzwasser ohne Niederschlagswasser 3,27 €

a. Niederschlagswasser ohne Schmutzwasser pro Kubikmeter Abwasser. 0,64 €

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

Sie sind vom Markt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder

2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder

3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 18 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01. Juli mit Hauptwohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tat-

sächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 12 m<sup>3</sup> pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen  
a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und  
b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.Juli mit Hauptwohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

### **§ 11 Gebührensuschläge**

(1) Für Abwässer i.S.d. § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser von mehr als 30% übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

### **§ 12 Entstehen der Gebührenschuld**

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Monats in Höhe eines Monatsbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

### **§ 13 Gebührenschildner**

1. Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
2. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

3. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner; dies gilt auch soweit Wohnungseigentümer gemeinsam haften.

### **§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

(1) Die Einleitung wird jährlich zum 31.12. abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

### **§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner**

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

### **§ 16 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 tritt jedoch § 10 Abs. 1 mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft
- (3) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.03.2020 außer Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Roth, den 02.12.2021

Markt Pfaffenhofen a.d.Roth  
gez.

Dr. Sebastian Sparwasser  
Erster Bürgermeister

## **Wochenmarkt**

**Besuchen Sie unseren Pfaffenhofener Wochenmarkt!**  
Sie erwartet ein vielfältiges Angebot an Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eiern, Honig, Wurst und Käse.

**Der Wochenmarkt findet mittwochs von  
14.30 - 17.30 Uhr auf dem Rathausplatz statt.**

Bitte unterstützen Sie ebenfalls bei Ihren Einkäufen und Aufträgen die einheimischen Geschäfte und Betriebe. Wohnortnahe Versorgung ist ein Teil unserer Lebensqualität.



## GEMEINDE HOLZHEIM

### Bekanntmachung

am **Mittwoch, 15. Dezember 2021 um 19:30 Uhr**  
findet in der Schulturnhalle,  
Schulstraße 34, 89291 Holzheim  
eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats Holzheim statt.

### Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Holzheim
2.	Beratung und Beschlussfassung: Gründung und Beitritt der Gemeinde Holzheim zum Zweckverband Kommunalen Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz
3.	Beratung und Beschlussfassung: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, sowie Neubau eines Garagen- und Stallgebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 338 Gem. Holzheim
4.	Beratung und Beschlussfassung: Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit angrenzender Garage und Gewerbehalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 1266/1 Gem. Holzheim
5.	Beratung und Beschlussfassung: Einbau von zwei Gauben und Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Flur-Nr. 134 Gem. Holzheim
6.	Beratung und Beschlussfassung: Geldmittelfreigabe für die Ausführung von Straßenreparaturarbeiten im Zuge der DSL Breitbanderschließung
7.	Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die Bürgerschaft recht herzlich eingeladen.

Das Betreten sowie das Bewegen in der Schulturnhalle ist nur mit FFP2-Maske gestattet. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m insbesondere im Eingangsbereich ist zu achten. Es gilt die 3G-Regelung. Die Vorlage der entsprechenden Nachweise wird geprüft. In Ausnahmefällen stellen wir einen Schnelltest zur Verfügung. Bitte planen Sie genügend Zeit ein, damit die Sitzung rechtzeitig beginnen kann.

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Holzheim, den 08.12.2021

Thomas Hartmann  
Erster Bürgermeister

### Öffnungszeiten Wertstoffhof 2021/2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass der Wertstoffhof, diesen Samstag, 11.12.2021 zum letzten Mal in diesem Jahr geöffnet hat und erst wieder am Samstag, 08.01.2022 in Betrieb sein wird.

Gez. Gemeindeverwaltung

### HOLZHEIM, Geschichte eines schwäbischen Dorfes

von Georg Heß, Neuauflage 2020, Hardcover

Ab sofort kann die Holzheimer Chronik wieder erworben werden.

Bitte überweisen Sie dafür € 21,00 mit dem Vermerk „Chronik“ und unter Angabe Ihrer Adresse auf das Konto der Gemeinde Holzheim (IBAN: DE5773061191003606996, BIC: GENODEF1NU1).

Nach Geldeingang lassen wir Ihnen das Buch „HOLZHEIM, Geschichte eines schwäbischen Dorfes“ zukommen.

Gemeinde Holzheim

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhofen

vom 11.12.2021 - 19.12.2021

<b>Samstag 11.12.</b>	<b>Hl. Damasus I., Papst</b>
Holzheim	<b>17.00</b> Rosenkranz
Pfaffenhofen	<b>18.00</b> Rosenkranz
Pfaffenhofen	<b>18.30</b> Heilige Messe, Rorate, musikalisch mitgestaltet von der Schola, Intention f. Irmgard und Hans Uhl
Beuren	<b>18.00</b> Rosenkranz
Beuren	<b>18.30</b> Heilige Messe, Rorate, Intention f. Manuel Schiller und Großeltern / Johann Baur und Familie Wiedemann / Manfred Schuster / Werner Bugar

<b>Sonntag 12.12.</b>	<b>3. ADVENT</b>
Kollekte für die Gemeinde vor Ort	
Pfaffenhofen	<b>09.30</b> Rosenkranz
Pfaffenhofen	<b>10.00</b> Pfarrgottesdienst für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarreiengemeinde, Intention f. Elisabeth, Franz und Peter Kupferschmidt (gest. Jahrtag) / Georg und Otto Greiner und Angehörige / Hans Meyer / Gudrun, Karl, Luise und Ottilie Wiedemann / Adolf Fickler / Martin Stölzle
Holzheim	<b>10.00</b> Heilige Messe, Intention f. Josefine und Karl Kölle und Tobias Steiner / Andrea Sonntag / Rudolf und Maria Weber / Maria und Ulrich Zeller
Remmeltshofen	<b>10.00</b> Heilige Messe, Familiengottesdienst, Intention f. Theresia Rueß und Angehörige / Thea Hartner mit Angehörigen

<b>Montag 13.12.</b>	<b>Hl. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin</b>
Diepertshofen	<b>18.00</b> Rosenkranz
Diepertshofen	<b>18.30</b> Heilige Messe, 3-G-Regel

## Dienstag 14.12. Hl. Johannes vom Kreuz, Ordenspriester,

### Kirchenlehrer

Pfaffenhofen	18.00	Rosenkranz
Pfaffenhofen	18.30	Heilige Messe
Raunertshofen	18.30	Heilige Messe, 3-G-Regel, Intention f. Luitpold und Anna Rüggenmann mit Tochter Anna

## Mittwoch 15.12.

Roth	18.00	Rosenkranz
Roth	18.30	Heilige Messe hält Pater Stefan Kling, Intention f. Magdalena und Arnold Kling / Franz und Elisabeth Vogel
Niederhausen	18.30	Heilige Messe, Intention f. Emma und Ignaz Gebhard / zu Ehren der Hl. Familie

## Donnerstag 16.12.

### Hl. Adelheid

Remmetshofen	15.30	Rosenkranz
Remmetshofen	16.00	Heilige Messe, Intention f. Karl Rueß, Frieda Wiedenmann, Anna und Fritz Braun, Theresia Fischer
Beuren	18.30	Heilige Messe

## Freitag 17.12.

Pfaffenhofen	09.00	Heilige Messe, Intention f. Georg und Therese Stölzle (gest. Jahrtag) / Georg Ramsteiner mit Angehörige / Josef Egner mit Familienangehörigen
Pfaffenhofen	18.30	Abend der Versöhnung mit Beichtgelegenheit
Holzheim	18.30	Heilige Messe

## Samstag 18.12.

Beuren	16.00	Rosenkranz
Holzheim	17.00	Rosenkranz
Pfaffenhofen	18.00	Rosenkranz
Pfaffenhofen	18.30	Heilige Messe, Rorate, musikalisch gestaltet, Orgel, Intention f. Bärbel Schneider / Helene Bublak
Remmetshofen	18.30	Heilige Messe, Rorate, Intention f. Theresia und Lorenz Wiedenmann

## Sonntag 19.12. 4. ADVENT

Kollekte für die Gemeinde vor Ort (Kirchenheizung)

Beuren	08.45	Pfarrgottesdienst für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrgemeinde, Intention f. Georg Bolkart, Eltern und Geschwister / Anna und Anton Störk
Pfaffenhofen	09.30	Rosenkranz
Pfaffenhofen	10.00	Heilige Messe, Familiengottesdienst, Intention f. Hildegard u. Josef Jäckle und Familienangehörige (gest. Jahrtag) / Albert Riedele (Jahresmesse) und Bruder Wilhelm / Josef und Maria Stölzle, Eltern und Geschwister / Marlene Hartner mit Eltern Hartner und

Huber / Therese Vidal / Xaver und Zezilia Spleiß		
Holzheim	10.00	Heilige Messe, Intention f. Alois und Paula Prikryl und Sohn Rudi, Walburga und Leonhard Madel (gest. Jahrtag) / Rosemarie Madel / Maria Schreiber / Irmgard und Wolfgang Engelmayer, Enkelin Franziska / Josef und Walburga Stadler / Josefa und Johann Sonntag und Angehörige

**Gott hat angeklopft bei Maria  
nicht absichtslos, nicht einfach so, er hat angeklopft  
an ihrem Herzen,  
er hat sie angetroffen, er hat ihr JA gehört  
und angenommen.**

**Gott klopft heute an bei Dir und bei mir,  
nicht absichtslos, er klopft von innen an.  
Fass Dir ein Herz, "Herein" zu sagen, die Tür zu öffnen,  
und ihn einzuladen:**

**JA, komm, Herr Jesus – komm in unsere ‚Misere‘ und bleibe  
bei uns!**

**Maria hat JA gesagt, und so geschieht es,  
sie bringt der Welt den Heiland.**

**Was bringe ich – was bringst Du der Welt?**

### Gottesdienste

Im Blick auf öffentliche Gottesdienste gelten die Bestimmungen des **Schutzkonzeptes des Bistums Augsburg**. Sie finden diese auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft bzw. in den Schaukästen an den Kirchen.

### Gottesdienst unter 3-G-Regel

Um in unseren kleinen Filialkirchen in Raunertshofen, Balmertshofen und Diepertshofen auch in der kommenden Winterzeit wieder Gottesdienste anbieten zu können, feiern wir die Gottesdienste dort unter der 3-G-Regel.

Für alle Teilnehmer/-innen besteht durchgängig Maskenpflicht für die gesamte Dauer eines Gottesdienstes. Bitte beachten Sie unbedingt, dass das Vorliegen der 3G (geimpft, genesen oder getestet) bei allen Teilnehmern/-innen (auch Musiker, Sänger, liturgischer Dienst etc.) verlässlich vorliegen und auch kontrolliert sein muss. Nach § 3 Abs. 1 der 14.BayIfSM ist die (bußgeldbewehrte) „Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesen- oder Testnachweise“ für alle Teilnehmer/-innen ab 6 Jahren verpflichtend.

P. Jonas Schreyer

### Videogottesdienste

Ab sofort gibt es wieder Videogottesdienste auf der Homepage. Die Gottesdienste sind sonntags ab 09.00 Uhr online.

**Beichte**

Das Bußsakrament wird gerne nach vorheriger Terminvereinbarung gespendet. Melden Sie sich bitte, ein Priester wird dann mit Ihnen einen Termin vereinbaren.

**Kinder- und Familiengottesdienste „verNETZt mit Gott“**

Liebe Gemeinde, mit dem beginnenden neuen Kirchenjahr im Advent starten wir wieder mit den Familiengottesdiensten.

Sie beginnen jeweils um 10.00 Uhr.

Am 3. Adventssonntag feiern wir den Familiengottesdienst in Kadeltschhofen.

Am 4. Adventssonntag feiern wir den Familiengottesdienst in Pfaffenhofen. Natürlich sind alle Familien eingeladen, die Gottesdienste in allen Pfarrkirchen zu besuchen, die Erstkommunikanten dürfen die Familiengottesdienste mitgestalten.

Wir freuen uns auf eine gesegnete Adventszeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

**Caritas vor Ort - Menschen in Not**

die Sprechstunde im Pfarrbüro Pfaffenhofen findet am **27.12.2021 nicht statt.**

Wenden Sie sich per E-Mail an: [caritas@pg-pfaffenhofen.de](mailto:caritas@pg-pfaffenhofen.de).

Ihre Ansprechpartnerin: Anita Wimmer.

Katholische Kirchenstiftungen der Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhofen

**Opfer für die Kirchenheizung**

Liebe Mitglieder der Pfarrgemeinden, in unseren Kirchenstiftungen, die über eine Heizung verfügen bitten wir am Wochenende vom 18. und 19.12.2021 um das Opfer für die Kirchenheizung. Die Heizung in der Kirche bietet doch einen gewissen Komfort und es ist schön, wenn wir bei der Feier der Hl. Messe nicht frieren müssen. Da diese Annehmlichkeit nicht bezuschusst wird, bitten wir um Ihre Gabe. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Spenden.

Ihre Kirchenverwaltungen

**Pfaffenhofen****Spende für die Kirchenheizung**

Liebe Gottesdienstbesucher, am Wochenende 18./19.12.2021 bitten wir Sie um eine Gabe für die Kosten der Kirchenheizung.

Je nach Strenge des Winters zahlen wir dafür zwischen 900,00 und 1.300,00 €. Hierfür erhalten wir keine Zuschüsse.

Zudem haben wir Ende 2020 fast 24.000,00 € für die Renovierung bzw. Erneuerung der Kirchenheizung ausgegeben.

Wir können zwar die Temperatur der Kirche nicht auf Wohnzimmer-Niveau anbieten, aber es ist doch wohltuend und angenehm, wenn etwas Wärme in der Kirchenbank ausgestrahlt wird. Daher bitten wir Sie um Ihre Spende bzw. Opfer. Sie können auch gerne Ihren Beitrag auf unser Konto bei der VR-Bank überweisen (IBAN: DE89 7306 1191 0003 2116 30)

Wir stellen Ihnen selbstverständlich eine Spendenquittung aus. Bei Bargeld im Kuvert bitte Name und Adresse anmerken.

Wir danken Ihnen jetzt schon herzlich  
Ihre Kirchenverwaltung St. Martin, Pfaffenhofen

**Verkauf Schwesternhaus**

Der katholische Pfründestiftungsverbund St. Ulrich beabsichtigt das Schwesternhaus zu verkaufen. Bitte wenden Sie sich bei Interesse per E-Mail an das Pfarrbüro St. Martin Pfaffenhofen, Ihre Anfrage wird weitergeleitet. ([st.martin.pfaffenhofen@bistum-augsburg.de](mailto:st.martin.pfaffenhofen@bistum-augsburg.de))

Die Kirchenverwaltung

**Holzheim****Adventsfenster? In Corona-Zeiten?**

Das Adventsfenster kann auch dieses Jahr nicht wie gewohnt stattfinden. Allerdings wollen wir es nicht komplett ausfallen lassen, sondern in neuer Form anbieten.

Es bleibt bei adventlich dekorierten und beleuchteten Fenstern in Holzheim und Neuhausen. Wer möchte, kann an seinem Fenster eine Geschichte vorbereiten, die die Besucher lesen können. Es gibt auch weiterhin eine Liste, aus der die Adresse und der Termin, ab wann dieses Fenster besucht werden kann, zu entnehmen ist. Das Fenster sollte möglichst bis Weihnachten zugänglich bleiben und ab Einbruch der Dunkelheit beleuchtet sein. Wir weisen darauf hin, dass wir **die Liste mit den Terminen und den Namen im Amtsblatt veröffentlichen werden.**

**Es gibt dieses Jahr nicht: ein Treffen mit Glühwein, Tee oder Punsch, gemeinsame Lieder, ...**

Das Adventsfenster 2021 wird unauffällig, ruhig und der Situation angepasst. Wir bitten Alle, Besucher und Gestalter der Fenster, die geltenden Corona-Bestimmungen zu beachten und vor allem die Abstandsregeln einzuhalten.

Wer mitmachen möchte oder noch Fragen hat, meldet sich bitte bei: Karin Pietschmann, Tel. 33 69

**Adventsfenster 2021**

So.	12.12.21	Hasenweg 13, Holzheim
Mo.	13.12.21	Dürrenlohweg 7, Holzheim
Di.	14.12.21	Steinheimer Straße 19 a, Holzheim
Fr.	17.12.21	An der Breite 33, Holzheim
So.	19.12.21	An der Breite 37, Holzheim
Mo.	20.12.21	Holdergasse 8 a, Holzheim

**Beuren****Adventsfenster gestalten Jeder kann mitmachen!**

Letztes Jahr konnten viele schöne Fenster und auch Gartenecken bewundert werden, gerade die dunkle, stude Zeit braucht Licht.

Auch dieses Jahr bitten wir Euch beim Gestalten von Adventsfenstern wieder mitzumachen. So wird der Abendspaziergang durch unser Dorf zum Lichtblick in dieser besonderen Zeit. Vorgaben gibt es keine, jede Idee ist wertvoll und einmalig. Es können auch immer wieder Fenster dazukommen, so hat niemand einen Termindruck. Wir beginnen mit dem Familien-Gottesdienst zum 1. Advent am Sonntag den 28.11. um 10.00 Uhr. Von da an werden Sie in der Kirche eine Schatzkiste mit Adventsbotschaften finden, wo es etwas zu entdecken gibt. Viel Spaß beim Mitmachen. Bei Fragen, können Sie gerne anrufen Anita Strobel, 07302/9200543.

**Öffnungszeiten der Pfarrbüros:**

<b>Pfaffenhofen:</b>	<b>Holzheim:</b>
Montag 09:00 - 11:30 Uhr	Freitag 10:30 - 12.00 Uhr
Dienstag 15:30 - 18:00 Uhr	Tel.: 0 73 02 / 53 57
Mittwoch 09:00 - 11:30 Uhr und 15:30 - 18:00 Uhr	
Donnerstag geschlossen	
Freitag 09:00 - 11:30 Uhr	

Tel.: 0 73 02 / 96 06 – 0 Fax.: 0 73 02 / 96 06 - 20  
 E-Mail: st.martin.pfaffenhofen@bistum-augsburg.de  
 Homepage: www.pg-pfaffenhofen.de

Beim Besuch der Pfarrbüros sind die aktuellen Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen zu beachten (vgl. Schutzkonzept bei Gottesdiensten): Mund- und Nasen-Bedeckung, Abstand halten, ... Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Die Kirche „Marienfried“ finden Sie auf Seite 15!

## Zur Kirche Marienfried

### Wallfahrtsladen geöffnet

Der Wallfahrtsladen der Gebetsstätte Marienfried ist weiterhin werktags von 08.00 Uhr – 18.00Uhr geöffnet, samstags und sonntags von 09.00Uhr bis 18.00Uhr. Der Zutritt ist mit 2 G-Nachweis für Genesene und Geimpfte möglich, bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit. Wir führen Kalender in allen Ausfertigungen, eine Vielzahl kunstvoller Weihnachtskarten, Kerzen, Bücher sowie Krippen und Zubehör in großer Auswahl. Daneben bieten wir hochwertigen Gold- und Silberschmuck zu fairen Preisen an. Gerne beraten wir Sie! Wir versenden unsere Waren auch europaweit.

### Gastronomie an Weihnachten

Nach wie vor hat die Pilgergastronomie an Sonn- und Feiertagen geöffnet, daneben bieten wir verschiedene Gerichte zur Abholung an. Näheres in der Anzeige auf der Rückseite des Amtsblatts.



### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Gemeindezentrum, AGZ,  
 Schubertstraße 18-20, Weißenhorn  
 Kreuz-Christi-Kirche,  
 Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn  
 Kirche Zum guten Hirten, ZGH,  
 Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

### Freitag, 10. Dezember

19.00 Uhr TeensPray, AGZ

### Sonntag, 12. Dezember, 3. Advent

08.30 Uhr Witzighausen Gottesdienst, Pfr. Pfundner  
 09.45 Uhr Weißenhorn Gottesdienst, Pfr. Pfundner,  
 gleichzeitig KiGoDi im AGZ

### Dienstag, 14. Dezember

15.30 Uhr Jungchar, AGZ  
 20.00 Uhr Kirchenchorprobe, AGZ

### Mittwoch, 15. Dezember

19.00 Uhr Posaunenchorprobe, AGZ

### Freitag, 17. Dezember

19.00 Uhr TeensPray, AGZ

### Samstag, 18. Dezember

09.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Matthias, AGZ  
 10.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Johannes, AGZ  
 11.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Lydia, AGZ

### Sonntag, 19. Dezember, 4. Advent

09.45 Uhr Weißenhorn Gottesdienst, Prädikantin Winter,  
 gleichzeitig KiGoDi im AGZ  
 11.00 Uhr Pfaffenhofen Gottesdienst, Prädikantin Winter,  
 gleichzeitig Kindergottesdienst

Herzliche Einladung zur **Adventsandacht** der Frauengruppe Eva 2.0 für den 3. Advent, 12.12., um 17.00 Uhr in der Kreuz-Christi-Kirche in Weißenhorn.

### Herzliche Einladung zur Herberge am Heiligabend

Wir wollen am Heiligen Abend dieses Jahr wieder den Raum schaffen, damit alle Heiligabend in froher Runde feiern können. Seien Sie Gast in der Herberge am Heiligen Abend, und verbringen Sie diesen Abend in besinnlicher Runde mit anderen Menschen. Wir wollen starten mit einer gemeinsamen Andacht, bevor wir dann den Abend mit einem Festessen fortsetzen. Gute Gespräche und weihnachtliche Lieder sollen uns durch den Abend bringen. Wir werden zum Schutz aller die 3G-Regel einhalten und darauf achten, dass alle geimpft, genesen oder getestet sind. Anmeldung bitte im Pfarrbüro: Tel.: 07309/3568. Die Herberge am Heiligen Abend findet statt am 24.12. von 17:30 Uhr bis 21 Uhr. Ein Fahrdienst steht ebenfalls zur Verfügung. Wenn Sie dieses Projekt gerne unterstützen möchten, freuen wir uns sehr. Wir sehen gerne interessierte Helfer, die im Vorfeld oder auch am Heiligen Abend selbst uns noch unterstützen möchten. Ebenso können Sie dieses Projekt über Ihre Spende unterstützen. Mit Ihrer Spende könnten wir zum Beispiel unseren Gästen auch dieses Jahr wieder kleine Weihnachtsgeschenke besorgen. Wir freuen uns heute schon auf die bereits zugesagten Unterstützungen.

Ihr Team der Herberge

Spendenkonto: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn,  
 IBAN DE40 7306 1191 0007 1120 09, Kennwort: Herberge

### Pfarrbüro:

Schubertstr. 18-20 89264 Weißenhorn

### Öffnungszeiten:

Montag geschlossen  
 Dienstag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

### Kontakt:

Pfarrbüro 07309/3568  
 Fax 07309/921724  
 Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568  
 Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183  
 Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618



## Gebetsstätte Marienfried „Maria, Mutter der Kirche“

## Gottesdienstordnung und Mitteilungen 12.12.2021 bis 19.12.2021

### AKTUELLE INFORMATIONEN UND TERMINE

Bitte beachten - ab sofort gilt:  
**FFP2-Maskenpflicht** während  
des **gesamten Gottesdienstes**  
– auch am Platz!

Momentan **keine Mundkommunion** möglich.  
Auf die Möglichkeit der geistigen Kommunion  
wird hingewiesen. Kommunionausteilung  
auf mitgebrachte Tücher oder Teller  
ist nicht möglich.

#### Gastronomie:

Wir bieten sonn- und feiertags  
**verschiedene Gerichte nach Vorbestellung**  
zum Verzehr vor Ort (*nur mit 2G-Nachweis – sowohl für  
den Innen- als auch für den Außenbereich!*)  
oder zum Abholen (ohne 2G-Nachweis) an.  
Weitere Infos: Aushang sowie auf unserer Homepage

#### Vorschau Termine

- grundsätzlich 2G - Nachweis erforderlich -

- Do., 23.12. – So., 26.12. „**Besinnliche Weihnachtsfeiertage**“  
mit **Rektor G. A. Oblinger** und **P. St. Rutka CSsR**
- Sa., 22.01. – Mi., 26.01.22 „**Anbetung – heilsame Kraft und  
Glaubenserneuerung.**“ mit **Pfr. Peter Meyer**
- So. 20.02. – So. 27.02.22 **Ignatianische Exerzitien**  
mit **P. Harald Volk SJM**
- So., 27.02. – Mi., 02.03.22 **Vortragsreihe „Sitting Bull und  
der Papst – Kurioses aus päpstlichen Gefilden“**  
mit **Ulrich Nersinger**

Nähere Infos: Flyer, Aushang und Homepage

Weitere Informationen und Termine finden Sie in unserem  
**Jahresprogramm** und auf unserer Homepage:  
[www.marienfried.de](http://www.marienfried.de)

### SEGUNG DER ANDACHTSGEGENSTÄNDE

Jeden Samstag nach der Hl. Messe um 15:00 Uhr

### BEICHT- UND SEELSORGEGESPRÄCHE

In der Sakristei der Gnadenkapelle

Donnerstag:	ab 18:30 Uhr
Freitag u. Samstag:	16:15 – 17:45 Uhr
zusätzl. am Herz-Jesu-Freitag:	14:00 – 15:00 Uhr
Sonn- u. Feiertage:	09:00 – 10:00 Uhr 14:00 – 15:00 Uhr
Fatimatag (13. d. Monats)	ab 14:00 Uhr
Herz-Maria-Samstag:	ab 14:00 Uhr ab 18:00 Uhr ab 23:00 Uhr

#### Seelsorgespräche:

Nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich

### EWIGE ANBETUNG

Die Zeit, die du mit Jesus im Allerheiligsten Sakrament verbringst, ist die beste Zeit, die du auf Erden verbringen wirst. Jeder Augenblick, den du mit Jesus verbringst, wird deine Einheit mit ihm vertiefen und deine Seele auf ewig herrlicher und schöner machen für den Himmel sowie mithelfen, ewigen Frieden auf Erden zu fördern. (Hl. Mutter Teresa v. Kalkutta)

#### Anbetung:

Tagsüber in der **Kirche** – jeder ist willkommen  
Nachtanbetung in der **Hauskapelle**:  
**Nur eingetragene Anbeter! Zutritt nur für Einzel-  
personen oder Personen eines Haushalts!**

Bis auf weiteres finden alle Hl. Messen in der Kirche statt

Übertragung im Livestream: Grau hinterlegt – bis auf weiteres Übertragen wir jeden  
Sonntag die Hl. Messe um 10:00 Uhr

Anmeldung nur für besondere Hl. Messen (z. B. Sühnenacht)

So. **3. ADVENTSSONNTAG - Gaudéte** – Kollekte f. Marienfried

12.12. 08:00 Hl. Messe f. verst. Gertrud Weyrowski

09:15 Rosenkranz

10:00 Hl. Messe f. Anl. v. Gracia Maria

11:30 Hl. Messe „usus antiquior“ f. leb. Anita S. u. Andre

13:55 Rosenkranz

14:30 Andacht

15:00 Hl. Messe f. verst. Leonhard Eberl m. Angeh.



Mo. **Hl. Luzia**, Jungfrau, Märtyrin

13.12. 07:00 Hl. Messe f. verst. Wolfgang Greiner

14:15 Rosenkranz

15:00 Hl. Messe zum Fatimatag f. verst. Hermine Eichhorn

18:50 Rosenkranz

19:30 Hl. Messe – **Rorate** f. Verst. d. Fam. Rapko, Yadlovska u. Haupt

Di. **Hl. Johannes vom Kreuz**, Ordenspriester, Kirchenlehrer

14.12. 07:00 Hl. Messe f. verst. Hiltrud Engstler

14:15 Rosenkranz

15:00 Hl. Messe f. leb. Christine Z. u. Angeh.

18:50 Rosenkranz

19:30 Hl. Messe f. verst. Philip Wolfschmitt

Mi. **der 3. Adventswoche**

15.12. 07:00 Hl. Messe – **Rorate** f. verst. Anneliese Mendler

14:15 Rosenkranz

15:00 Hl. Messe f. verst. Wally u. Josef Schweikart u. Franz Mendler

18:50 Rosenkranz

19:30 Hl. Messe f. verst. Karl Faßold

Do. **Hl. Adelheid**, Kaiserin, Gemahlin Ottos I.

16.12. 07:00 Hl. Messe f. verst. Hiltrud Engstler

14:15 Rosenkranz

15:00 Hl. Messe f. verst. Franz u. Johanna Hirschberger

18:50 Rosenkranz

19:30 Hl. Messe f. Verst. d. Fam. Granz

anschl. euchar. Andacht

Fr. **O Sapiéntia – O Weisheit**

17.12. 07:00 Hl. Messe f. leb. Brigitte Hiltl

14:15 Rosenkranz

15:00 Hl. Messe f. verst. Karl u. Juliana Bühler u. Margarete Navara

18:50 Rosenkranz

19:30 Bündnismesse f. verst. Josef u. Maria Kempfer u. leb. u. verst. Angeh.  
anschl. Bündnisandacht

Sa. **O Adonai – O Herr**

18.12. 07:00 Hl. Messe f. leb. Anita u. André

14:15 Rosenkranz

15:00 Hl. Messe f. verst. Hubert Wiedemann

18:50 Rosenkranz

19:30 Hl. Messe f. verst. Lisel Lerch, Franz Mayer u. Franz Galler

So. **4. ADVENTSSONNTAG** – Kollekte f. Marienfried

19.12. **O radix Iesse – O Spross aus Isais Wurzel**

08:00 Hl. Messe f. leb. Magdalena

09:15 Rosenkranz

10:00 Hl. Messe i. Anl. v. Luzia

11:30 Hl. Messe „usus antiquior“ f. verst. Franziska u. Eduard Kneer

13:55 Rosenkranz

14:30 Andacht

15:00 Hl. Messe f. verst. Rosalina Maunz



Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763  
Umweltbeauftragter S. Steger 07302/9221900  
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089  
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808  
E-Mail pfarramt.weissenhorn@elkb.de

**Evangelische Kirchengemeinde  
Steinheim**

Pfarramt: T 07308 2450  
E-Mail: pfarramt.steinheim@elkb.de  
Homepage: www.evk-steinheim.de  
Pfarrer Tobias Praetorius, T 07308 2450  
Pfarrerin Annedore Becker,  
Tel. 07308 9225713  
Bürozeiten: Di.: 09.30 – 12.30 Uhr  
Do.: 16.30 – 18.30 Uhr  
Fr.: 09.30 – 11.30 Uhr  
Gartenstr. 19, Eingang Friedenstr., Nersingen

**Gottesdienstanzeiger - Gemeindenachrichten****Evang. Kirchengemeinde Steinheim-Nersingen****Pfarramt: Tel. 07308/2450****E-Mail : pfarramt.steinheim@elkb.de****Homepage: www.evk-steinheim.de****Pfarrer Tobias Praetorius, Tel. 07308 / 2450****Pfarrerin Alicia Menth, Tel. 0160/94824686**

Liebe Gemeindemitglieder,

derzeit gilt in allen unseren Gottesdiensten die 3G-Regel sowie die FFP2-Maskenpflicht. Auf die bekannten Hygiene-Regeln weisen wir hin.

Wenn nur Geimpfte, Genesene oder mit aktuellem Nachweis Getestete teilnehmen, kann die Abstandsregel ausgesetzt werden. Wir bitten Sie, die entsprechenden Nachweise mitzubringen. Unser Ordnerdienst wird bei jedem Gottesdienst die Aufgabe übernehmen, die entsprechenden Nachweise zu überprüfen. Regelmäßige Gottesdienst-Besucher in unseren Kirchen, die geimpft oder genesen sind, können sich freiwillig in eine Liste eintragen lassen. Dann brauchen Sie künftig den Nachweis nicht mehr mitbringen. Diese wird dem Ordnersteam dann bei folgenden Gottesdiensten als Nachweis vorliegen.

**Gottesdienste:****Sonntag, 12.12.2021 – 3. Advent****09.30 Uhr Gottesdienst – Nikolauskirche Steinheim****(Pfarrer Praetorius)****Die Kollekte ist (jeweils zu zwei Dritteln) für die Medienerziehung bestimmt.****19.00 Uhr Taizè-Gottesdienst kath. Kirche St. Ulrich  
Nersingen****Veranstaltungen:**

Für alle Veranstaltungen sowie Gruppen und Kreise gilt nunmehr die 2G+-Regel sowie die FFP2-Maskenpflicht. Auf die bekannten Hygiene-Regeln weisen wir hin.

**Dienstag, 14.12.2021** 19.00 Uhr KV-Sitzung**Freitag, 17.12.2021****19.00 Uhr Weltklima-Gebet Nikolauskirche Nersingen**

„Das gute Leben“. Nach dem Gebet für das Weltklima wird der Film gezeigt: „La Buena Vida- Das gute Leben“. Der Film erzählt vom Kohleabbau in Kolumbien. Für den größten Kohletagebau der Welt muss ein Dorf mit indigener Bevölkerung umgesiedelt werden. Die Bewohner willigen ein, wenn ihre Forderungen, insbesondere ausreichend Wasser in der neuen Siedlung erfüllt werden. Doch der multinationale Bergbaukonzern hält die Verträge nicht ein...

Bitte beachten Sie: Es gilt die 2G+-Regel für Veranstaltungen. Bei stark steigenden Inzidenzen kann die Veranstaltung auch kurzfristig abgesagt werden. Informationen finden Sie auf unserer Homepage und in den Schaukästen

Unser Pfarrbüro ist zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet. Wir bitten Sie aber weiterhin vorher mit uns telefonisch (07308/2450) oder e-Mail (pfarramt.steinheim@elkb.de) Kontakt aufzunehmen bzw. einen Termin zu vereinbaren. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für die Seelsorge stehen Ihnen Pfr. Tobias Praetorius (07308/2450; tobias.praetorius@elkb.de) oder Pfrin. Alicia Menth (0160/94824686); alicia.menth@elkb.de) telefonisch und per e-Mail zur Verfügung. Bitte sprechen Sie gerne auf den Anrufbeantworter. Wir rufen schnellstmöglich zurück.

Unsere Gemeindehäuser bleiben für private Feiern geschlossen. Gruppen und Kreise können sich nach Absprache mit dem Pfarramt unter den oben genannten Regelungen wieder treffen. Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie ebenfalls weiterhin auf unserer Homepage

[www.evk-steinheim.de](http://www.evk-steinheim.de)**Krabbelgruppen Steinheim:**

Die Dienstags-Gruppe trifft sich aktuell nicht.

donnerstags von 8.30 bis 10.30 Uhr für Babys bis zum Kindergartenalter im Bonifaz-Stöltzlin-Haus; Teilnahme nach der 2G+-Regel Kontakt: Ramona Hauff, Tel. 07308/9277656.

**Taufen**

Einzeltaufen sind im engeren Familienkreis unter den aktuellen Bedingungen (3 G, Mund-Nasen-Schutz, Hygiene-Konzept) jederzeit möglich. Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen wollen, melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 2450, an, um die Einzelheiten zu besprechen.





## Neuapostolische Kirche Vöhringen

### Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

**Corona-Maßnahmen-Katalog** der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland K. d. ö .R.

Nach der aktuellen Inzidenz- und Beschluss-Lage können die Gottesdienste in Präsenzform abgehalten werden.

Folgende Maßnahmen sind beim Besuch der Gottesdienste lt. dem kirchlichen Hygienekonzept und den behördlichen Vorgaben (Stand: 17.11.2021) einzuhalten:

- Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (FFP2 Maske)
- beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes -
- sowie während des Gottesdienstes am zugewiesenen Platz - ist Pflicht!
- Einhalten der Abstandsregeln und das Desinfizieren der Hände
- Gemeinde-Gesang mit Maske ist nicht möglich und gestattet
- Eine 2G- oder 3G-Reglung findet keine Anwendung!
- Die kirchlichen Kinder- und Religions-Unterrichte in Präsenzform können unter Vorbehalt abgehalten werden

Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindemitglieder in eigener Verantwortung, die an den Präsenz-Gottesdiensten teilnehmen möchten.

Für Angehörige von Risikogruppen, bei Verdacht auf Krankheitssymptomen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

#### Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731 95319987

#### Video-Gottesdienste:

Protected link

#### Sonntag, 12.12. (3. Advent)

##### 06.30 Uhr Rundfunksendung auf Bayern 2

In "Positionen" wird in dem 15-minütigen Beitrag am Sonntagmorgen Stellung genommen zu Fragen aus Religion, Kirche und Gesellschaft

##### 09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

(bitte mit Anmeldung beim Gemeindevorsteher oder Diakon)

#### Mittwoch, 15.12.

##### 20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

#### Rückblick/im Kontext:

Am vergangenen Mittwoch, (01.12.) besuchte Apostel Hans-Jürgen Bauer unsere Gemeinde. Der Begriff "Apostel" kommt aus dem Griechischen und bedeutet: Gesandter.

Apostel sind also Gesandte des Herrn Jesu Christi.

Sie stehen in einem unbedingten Abhängigkeitsverhältnis zu Ihm und nehmen alle Autorität aus Ihm und handeln in seinem Namen.

Jesus Christus hat die Apostel bevollmächtigt, gesegnet, geheiligt und mit dem Heiligen Geist ausgerüstet. (siehe Joh. 20, 21-23).

Die Apostel sollen seine Zeugen sein und heilsverlangenden Menschen Erlösung zugänglich machen.

In seinem Dienen bezog er sich auf das göttliche Licht, das hineinscheint in aller Welt und den göttlichen Frieden vermittelt.

Als sakramentale Segenshandlung wurde ein Kind versiegelt. Durch den Gestus der Handauflegung und Gebet des Apostels wurde dem getauften Kind die Gabe des Heiligen Geistes vermittelt.

Dies zur Freude der Eltern, die ihr Kind zum Altar trugen.

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

- Protected link
- Protected link
- <https://www.nak-sued/videogottesdienste>
- Protected link (Kirchenbezirk)
- Protected link (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeindevorsteher: Christian Arnold,

Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: [arnold.cs@t-online.de](mailto:arnold.cs@t-online.de)

Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

## VEREINE UND ORGANISATIONEN

### PFAFFENHOFEN



#### Bund Naturschutz in Bayern

### Liebe Baumpaten in Niederhausen!

Das Obstjahr 2021 ist nun vorbei. Wir hoffen, Sie konnten auch etwas ernten!

Da die Streuobstwiese meist mit dem Traktor gemäht wird, ist es von großem Vorteil, wenn dieser möglichst nahe an die Bäume heranfahren kann.

Deshalb sollten Sie an Ihrem Baum, evtl. in Verbindung mit dem Winterschnitt, sehr **tief hängende Äste kürzen oder abschneiden**.

Dazu haben Sie bis ca. **Mitte Februar gut Zeit!**

**Danach** werden auch wir schauen, ob noch Äste **von uns abgenommen** werden müssten.

Danke für Ihre Mithilfe!

Die Vorstandschaft



#### Tennisclub Pfaffenhofen

### Jahresrückblick und Ausblick

Liebe Tennisfreunde,

wir möchten euch einen kleinen Einblick geben, was beim TC Pfaffenhofen so „hinter den Kulissen“ passiert.

Im März und April haben wir mit vielen fleißigen Helfern unsere Plätze aus der Winterstarre befreit und wieder instandgesetzt. Außerdem wurde auch das Clubheim wieder auf Hochglanz poliert. Somit konnten wir pünktlich mit sportlichem Elan und Vorfreude in die neue Saison starten.

Wir haben mit 3 aktiven Mannschaften (Damen 40, Herren 30 und Herren 65) am Mannschaftsspielbetrieb des BTV teilgenommen.

Viele Hobbyspieler/innen brachten Leben auf unsere Anlage. Im Juni konnten wir einen neuen Vereinstrainer verpflichten – Michael Triminek – der dann auch den bereits zum zweiten Mal stattfindenden Schnuppertag und den anschließenden „fast learning“ Kurs mit viel Begeisterung und immerhin 4 Erwachsenen und 10 Kindern durchführte.

Im Sommer haben wir für unsere Mitglieder ein mit großer Resonanz angenommenes Schleifchen-Turnier und anschließendem gemütlichen Beisammensitzen und Grillen organisiert. Leider konnten wir ein angedachtes Oktoberfest und unser traditionelles Abtennis dieses Jahr nicht durchführen, da uns wieder die hohen Corona-Zahlen einen Strich durch die Rechnung gemacht haben.

Liebe Mitglieder, das Vorstandsteam hat an einer, über ein Jahr laufenden, vom BTV veranstalteten Vereinsberatung teilgenommen und dabei den Verein genauer unter die Lupe genommen. Was sind unsere Ziele, wo wollen wir hin?

Neue Ziele definieren, Bewährtes beibehalten, Ideen umsetzen, unseren Verein erfolgreicher und attraktiver machen - nur ein paar Aufgaben, die sich das neu zusammengesetzte Vorstandsteam vorgenommen hat.

Wir möchten aktiv neue Mitglieder gewinnen. So ist z.B. das Jugendwart Team in Kontakt mit der Grundschule in Pfaffenhofen, um mit Kindern in der Schulsporthalle erste Tennisübungen und -schritte durchzuführen.

Wir werden wieder Schnupperkurse für neue Mitglieder und Kids veranstalten. Wir möchten nächstes Jahr verschiedene Turniere für Mitglieder veranstalten, einen Tennistreff organisieren - und vieles mehr. Dafür bereiten wir momentan einen Veranstaltungskalender für euch vor. Eine schwierige Planung, weil keiner weiß, was wann möglich sein wird.

So planen wir am **05.01.2022** einen „TCP Winterzauber“ im und um das Clubheim. Wir möchten in Weihnachtsmarkt-Atmosphäre zusammen ein bisschen feiern – selbstverständlich vorausgesetzt, die Corona-Lage lässt es zu. Und wenn ja, werden natürlich die dann geltenden Regeln eingehalten.

Wir blicken motiviert in die Zukunft. Gerne nehmen wir Vorschläge von Euch an.

Liebe Mitglieder, wenn Ihr Ideen habt, jemanden kennt oder selbst eine neue Herausforderung übernehmen wollt – meldet Euch! Eure Mitarbeit und Mithilfe liegt uns sehr am Herzen. Nur zusammen können wir Ziele erreichen!

Jetzt bleibt eigentlich nur noch, Euch wunderschöne Weihnachten zu wünschen, einen guten Start ins neue Jahr und vor allem – bleibt bitte gesund!

Herzliche Grüße – Euer TCP Vorstandsteam



v.l.n.r.: Bgm. Sebastian Sparwasser, Christoph Sailer, Birgit Görmiller, Susi Bläsius, Kerstin Weiß, Simon Tegethoff, Karl Winter, Ralf Tegethoff, Pia Schauer, Ray Marek

## BEUREN



### Schützenverein „Hubertus“ Beuren

Liebe Schützinnen und Schützen,

aufgrund der aktuellen Situation haben wir den Schießbetrieb vorübergehend eingestellt.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern unserer Vereins eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Start im Jahr 2022!

Die Vorstandschaft



### SV Beuren



### Samstag, 17. Dezember Altpapiersammlung des SV Beuren

Am Samstag, 17. Dezember, sammeln die Sportler des SV Beuren wieder Altpapier in Beuren, Niederhausen, Biberberg und Balmertshofen.

Wir nehmen gerne alles mit, was in Ihrem Briefkasten landet oder in Ihrem Büro abfällt, wie Tageszeitungen, Prospekte, Werbung, Schriftstücke usw. (aber keine Kartonagen). Bitte stellen Sie das gebündelte Altpapier ab 8 Uhr morgens gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Vielen Dank!

**"Abstempeln, bitte!"**

**REWE**

**Bitte beim Einkauf daran denken:**  
Lassen Sie Ihren REWE-Einkaufsbbon an der Kasse abstempeln und werfen Sie ihn beim SVB-Sportplatz in den speziellen Briefkasten (am Verkaufshäuschen).

REWE unterstützt unseren Verein mit 2 % Ihres Umsatzes!  
Danke!

Wir bitten Sie deshalb, Ihr Altpapier handlich gebündelt und mit einer Schnur über Kreuz zusammengebunden (bitte keine Wollfäden oder Drähte dazu verwenden) ab 8.00 Uhr am Straßenrand sichtbar bereit zu stellen.

Bitte ausschließlich Papier in die Bündel packen, keine Kartonaugen, Tapeten usw.

Die weiteren, geplanten Termine unserer Altpapiersammlungen in 2022:

26. März 2022, 25. Juni 2022, 24. September 2022, 10. Dezember 2022

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt im Voraus.

**TSV Holzheim e.V. - Abteilung Tischtennis**

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Gemeinschaftspraxis

**Dr. Elisabeth Eisenmann**

**Dr. Kirsten Owen-Eilts**

Fachärzte für Allgemeinmedizin

Raiffeisenstraße 5a, 89291 Holzheim

Telefon 07302/5233 - Fax 919444

Holzheim, 22.11.2021

Covidimpfungen werden ab 01.12.2021 nach Impfstoffverfügbarkeit jeweils Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittag nach Anmeldung stattfinden.

Boosterimpfungen ausschließlich 6 Monate nach 2. Impfung.

Bitte mitbringen: Impfausweis, Versichertenkarte, Impfaufklärungsbögen für mRNA-impfstoff (diese bitte selbst ausdrucken und unterschreiben).  
Überwachung 15-30 Min. nach Impfung evtl. im Freien. Bitte an warme Kleidung denken.

Dr. med. Elisabeth Eisenmann

Dr. med. Kirsten Owen-Eilts

## Kontemplation & Yoga im Advent

**„Immer bleibt das Herz voll Sehnsucht und Heimweh...“  
(Alfred Delp)**

Jenseits aller vorweihnachtlichen Hektik verbringen wir den Tag in äußerer Ruhe, so dass mehr und mehr auch innere Ruhe einkehren kann.

Die Anleitungen zur Kontemplation und zum achtsamen Yoga zeigen Wege

- aus der Zerstreuung in achtsames Wahrnehmen,
- von vielen Worten zum erfüllten Schweigen,
- von der Unruhe des Geistes zur Ruhe des Herzens.

Gestaltungselemente des Tages sind:

- Geistliche Impulse
- Sitzen in Stille
- Gehen in der Natur
- Yogaübungen für Einsteiger und Geübte
- Austausch und Gebet

## ROTH MIT HIRBISHOFEN UND LUIPPEN



### Schützenverein Roth-Berg

#### RWK-Ergebnisse

#### Gauoberliga - Runde 4

Straß 1 : Roth-Berg 1

1489 : 1502

Einzelpunkte

2 : 2

	Ringe	E-Pkt.
Schweiggert Andreas	380	0
Hornung Martin	378	0
Thalhofer Tobias	378	1
Blau Andreas	366	1

#### Weihnachtsfeier

Die am Freitag, den 10. Dezember 2021, geplante Weihnachtsfeier, müssen wir leider absagen. Wir bitten um euer Verständnis.

**Abgesagt!**

#### Voraussichtliche Termine für das Jahr 2022

- Jahreshauptversammlung am Freitag, den 21.01.2022 um 20 Uhr

## HOLZHEIM



### TSV Holzheim

#### Abteilung Tischtennis



#### ALTPAPIERSAMMLUNG

Die Tischtennisabteilung des TSV Holzheim e.V. sammelt am **Samstag, 11. Dezember 2021 ab 9.00 Uhr** wieder Altpapier in Holzheim und Neuhausen.

**Samstag, 18. Dezember 2021**

**9.00 – 16.30 Uhr**

**Bildungszentrum Kloster Roggenburg**

Leitung:

Franz Snehotta, Pastoralreferent

Stefan Bantleon, Yogalehrer

Kosten: 30 € incl. ME und Kaffee

Für die Teilnahme gilt die 2 G + Regel, d.h. alle Teilnehmer müssen geimpft oder genesen sein **und** eine aktuelle Bestätigung über einen negativen Coronatest vorlegen.

Wer einen eigenen Schnelltest mitbringt, kann diesen auch 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung direkt vor Ort durchführen.

Anmeldung und weitere Infos:

Franz Snehotta, Tel. 0731 – 9705943

franz.snehotta@bistum-augsburg.de

## **Dreikönigs – Winterpilgern von Neu – Ulm auf den „Heiligen Berg“ Oberschwabens**

Von **Do., 6. – So., 9. Januar 2022** lädt die Männerseelsorge zum „Winterpilgern“ ein!

Hin und wieder etwas Schnee und Matsch werden sich vermutlich nicht ganz umgehen lassen, wenn wir uns als Winterpilger am Dreikönigstag von Neu – Ulm aus auf den Weg machen zum „Heiligen Berg Oberschwabens“, dem Bussen bei Riedlingen.

Der Martinusweg über die Donaustädtchen Erbach und Ehingen und das eindrucksvolle Kloster Obermarchtal bis zum aussichtsreichen Bussen ist zu jeder Jahreszeit wanderbar!

Die drei „Weisen, Gelehrten, Magier“, von denen die Bibel spricht, stehen für den Mut zum Aufbruch, für Geduld, Belastbarkeit und die leidenschaftliche Suche nach dem Ziel. Geleitet werden sie von Sternen und Träumen. Und sie gehen den Weg in Gemeinschaft. Das schaffen wir auch!

Die Teilnehmerzahl ist auf 8 Männer begrenzt.

Physische und psychische Belastbarkeit für Tagesetappen bis ca. 20 km auch bei winterlichen Wetterbedingungen sind Voraussetzung für die Teilnahme.

Die Kursgebühr beträgt 40 €. Kosten für An – und Rückreise, Übernachtung in Gasthöfen und Verpflegung trägt jeder selber.

Die Leitung übernehmen Männerseelsorger Franz Snehotta und Winfried Bader.

Weitere Infos und Anmeldung bei der Männerseelsorge, Außenstelle Neu-Ulm, Tel. 0731-9705943 oder per email unter franz.snehotta@bistum-augsburg.de

## **Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause**

**Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben: Welche Unterstützungsangebote gibt es im Bereich der häuslichen Pflege?**

**Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ehrenamtlich tätige Einzelperson.**

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen. Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt.

In diesem Vortrag stellen wir Ihnen neben verschiedenen Beratungsstellen, die sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag, die den Pflegealltag zu Hause entlasten und unterstützen sollen, vor. Wir geben Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebotsformate und zeigen Ihnen den Weg zu diesen Angeboten auf.

Seit diesem Jahr besteht die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Privatpersonen aus dem Umfeld der pflegbedürftigen Person erbracht werden, über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Dieses Angebotsformat, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, wird ebenfalls näher vorgestellt.

**Termin: 11.01.2022 um 19 Uhr**

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer\*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: [info@demenz-pflege-schwaben.de](mailto:info@demenz-pflege-schwaben.de),

Tel: 0831/697143-18 od. -15



### **Familienpflegewerk**

des Bayerischen Landesverbandes  
des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V.

### **Mama ist krank. Und was jetzt?**

Familien in kritischen Situationen haben Anspruch auf Unterstützung. Wie sie Hilfe bekommen, erfahren sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth.

Drechslerstraße 4 · 89264 Weißenhorn

T 07309 42 67 06 · F 07309 42 67 05

[lange@familienpflegewerk.de](mailto:lange@familienpflegewerk.de)

### **Hospizgruppe Weißenhorn/Pfaffenhofen/Roggenburg**

Marianne Riebler

T 07309 42 67 87 oder 57 57



**Sucht- und Drogenberatung  
der Diakonie Neu-Ulm e.V.**

<b>Suchtberatung</b> <i>ab 18 Jahren</i> Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien Eckstr. 25, 89231 Neu-Ulm ☎ 0731 / 7047850	<b>Drogenberatung – Drob Inn</b> <i>ab 14 Jahren</i> Illegale Drogen Uferstr. 3, 89231 Neu-Ulm ☎ 0731 / 88030520
<b>Außensprechstunde Weißenhorn</b> Michael Roederer Hauptplatz 7 ☎ 07303 / 9066512 oder 0731 / 7047850 ✉ suchtberatung@ diakonie-neu-ulm.de	<b>Außensprechstunde Weißenhorn</b> Sabrina Commeßmann Hauptplatz 7 ☎ 0160 / 95419864 ✉ drob-inn@ diakonie-neu-ulm.de

Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage [www.diakonie-neu-ulm.de](http://www.diakonie-neu-ulm.de).



**illerSENIO Sozialstation für:  
Weißenhorn, Roggenburg,  
Pfaffenhofen ...**

illerSENIO steht für ein in der Region einzigartig ganzheitliches Leistungsangebot für Senioren. Mit inzwischen rund 450 Mitarbeitern und der Möglichkeit alle Pflege- und Betreuungsformen aus einer Hand zu bieten, sorgen wir auch im hohen Alter für individuelle Lebensqualität...

**Freuen Sie sich auf die vielen Möglichkeiten, die Ihnen die illerSENIO Sozialstation bietet:**

- Ambulante Grundpflege
- Ambulante Behandlungspflege
- Pflegekurse für Angehörige
- Zuhause-Betreuung von dementiell Erkrankten
- Soziale Betreuung
- Verhinderungspflege
- Betreuungsleistungen für jeden Pflegegrad

**Das bringt illerSENIO u.a. ins Rothtal:**

- Flexibel buchbare Tagespflege
- Langzeit- und Kurzzeitpflege
- Seniorenservice rund ums Haus
- Frisch gekochte Mobile Mittagsmenüs

**Ihre Ansprechpartnerin: Doris Stöckle, Tel.: 07309 / 5757**

**ANZEIGENBESTELLUNG**

Bitte schalten Sie in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes  
\_\_\_\_\_ folgende Anzeige:

**GRÖSSE DER ANZEIGE**

- 2-spaltig**  
89 mm breit / \_\_\_\_\_ mm hoch (min. 30 mm)
- 4-spaltig**  
181 mm breit / \_\_\_\_\_ mm hoch

**ANZEIGENTEXT**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**PERSÖNLICHE DATEN**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Ambulante Hospizgruppe Illertissen e.V.  
- erreichbar unter 07303-159595**

- Begleitung für Schwerst Kranke, Sterbende und ihre Angehörigen.  
**Ansprechpartnerin Nicole Müller  
Telefon 0152 - 06754277**
- Trauergespräche und Trauereinzelpflege  
**Informationen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung  
Ansprechpartnerin Johanna Nientiedt  
Telefon 0152 - 34030780**
- Verkauf von gesetzeskonformen Vorsorgepapieren (Büro Benild-Hospiz)

Alle Treffen finden unter Einhaltung der Corona bedingten Hygienevorgaben statt.

Sprechen Sie uns an! [www.hospiz-illertissen.de](http://www.hospiz-illertissen.de)

Wenn Sie für eine gewerbliche Anzeige eine Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
**T 0731 156 681 · F 0731 156 684**  
[nak.ulm@n-pg.de](mailto:nak.ulm@n-pg.de)



**NAK VERLAG**  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm · T 0731 156 681  
F 0731 156 684 · [nak.ulm@n-pg.de](mailto:nak.ulm@n-pg.de)